



DIE BUNDESMINISTERIN
FÜR JUSTIZ

BMJ-Pr7000/0208-Pr 1/2010

XXIV. GP.-NR
6207 /AB
22. Okt. 2010
zu 6318 /J

An die

Frau Präsidentin des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 6318/J-NR/2010

Die Abgeordneten zum Nationalrat Stefan Petzner, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Aktivitäten der CSI Hypo“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 4 und 8:

Da es sich bei der „CSI Hypo“ um eine im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Finanzen eingerichtete Einheit handelt, fallen diese Fragen nicht in den Vollziehungsbereich des Bundesministeriums für Justiz.

Zu 5 und 6:

Da es sich bei der „CSI Hypo“ nicht um „Kriminalpolizei“ im Sinne der Strafprozeßordnung handelt, sind Ermittlungsaufträge der Staatsanwaltschaft an die „CSI Hypo“ bereits aus zwingenden rechtlichen Gründen ausgeschlossen.

Zu 7:

Nach den mir vorliegenden Berichten der Staatsanwaltschaft bestehen keinerlei Anhaltspunkte für eine Beeinflussung, eine Behinderung oder eine Erschwerung der Ermittlungen durch die „CSI Hypo“.

22. Oktober 2010

(Mag. Claudia Bandion-Ortner)